

An-/Abmeldung und Umtausch von Behältern – Privat

Nur für An-/Abmeldung einzelner Behälter oder bei Neueinzug/Leerstand.
Bei An-/Abmeldung wegen Eigentümerwechsel nutzen Sie bitte das Formular
„Anzeige über Eigentümerwechsel“ (als Download auf www.stadtbildpflege-kl.de).

Anmeldung zum: 01.

Abmeldung zum: 30./31.

Behältertausch aufgrund Mieter-/Pächterwechsel zum: 01.

Der Behältertausch ist innerhalb eines Monats ab Einzugsdatum gebührenfrei.

Sonstige Änderungen (Behältertausch, Änderung
Leerungsrhythmus, zusätzliche Behälter) zum: 01.

Diese Änderungen sind gemäß § 16 Abfallgebührensatzung gebührenpflichtig.

**EIGENBETRIEB DER
STADT KAISERSLAUTERN**

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Daennerstraße 11
67657 Kaiserslautern
Telefon 0631 365-1700
Telefax 0631 365-1707
E-Mail kundenservice@stadtbildpflege-kl.de
Internet www.stadtbildpflege-kl.de

1. Standort

Straße, Haus-Nr.

Wohnungs- / Gebäudebezeichnung
(z.B. 1. OG links / Rückgebäude / etc.)

Gebührenkonto

ggf. Name des Mieters/ der Mieterin (freiwillige Angabe)

2. Grundstückseigentümer/in (Gebührenpflichtige/r)

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

3. Verwalter/in (soweit dieser/diese bestellt ist, ist eine Vollmacht mit diesem Antrag vorzulegen)

Firma, Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

4. Zugang

Behälter sind frei zugänglich

Behälter sind **nicht** frei zugänglich
(Bitte Angabe einer Telefonnummer zwecks Terminvereinbarung)

5. Angaben zur Personenzahl

Anzahl der Personen im Objekt: _____ (die Anzahl richtet sich nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 Abfallsatzung der Stadt Kaiserslautern)

Bei Einzelbehältern (gemäß § 11 Abs. 4 Satz 4 Abfallsatzung der Stadt Kaiserslautern):

Anzahl Haushalte: _____ Anzahl Personen pro Haushalt: _____
 1. Haushalt 2. Haushalt 3. Haushalt 4. Haushalt 5. Haushalt

6. Behälter

Restabfall	Leerungsrhythmus			Anzahl bisher	Anzahl neu	Behälternummer(n)	- der/des zu tauschenden Behälter/s - der/des abgemeldeten Behälter/s
	14 täg.	1x/Wo.	2x/Wo.				
60 l	<input type="checkbox"/>			_____	_____	_____	
90 l	<input type="checkbox"/>			_____	_____	_____	
120 l	<input type="checkbox"/>			_____	_____	_____	
240 l	<input type="checkbox"/>			_____	_____	_____	
770 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *	_____	_____	_____	
1.100 l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *	_____	_____	_____	

* Leerungsrhythmus 2x/Wo. ist nur in der Kernstadt, nicht jedoch in den Ortsteilen möglich.

Papier	Leerungsrhythmus		Anzahl bisher	Anzahl neu	Behälternummer(n)	- der/des zu tauschenden Behälter/s - der/des abgemeldeten Behälter/s
	4 wöchentl.					
120 l	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	
240 l	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	
770 l	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	
1.100 l	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	

Bioabfall	Leerungsrhythmus		Anzahl bisher	Anzahl neu	Behälternummer(n)	- der/des zu tauschenden Behälter/s - der/des abgemeldeten Behälter/s
	14 täg.	1x/Wo.				
120 l	<input type="checkbox"/>	von Juni bis Oktober findet die Leerung wöchentlich statt.	_____	_____	_____	
240 l	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	

Ab einem Restabfallbehälter-Volumen von 240 Litern sind je Restabfallbehälter die Kosten für die Leerung eines Bioabfallbehälters in der Benutzungsgebühr für den Restabfallbehälter enthalten. Für jeden weiteren Bioabfallbehälter wird eine Zusatzgebühr erhoben. Für Restabfallbehälter der Größen 60, 90 und 120 Liter sind die Kosten für die Leerung eines 120-Liter-Bioabfallbehälters in der Benutzungsgebühr für den Restabfallbehälter enthalten. Bei der Nutzung mehrerer Restabfallbehälter ist die Nutzung eines größeren Bioabfall-Gemeinschaftsbehälters möglich.

Für jeden weiteren oder einen entsprechend größeren Bioabfallbehälter wird eine Zusatzgebühr erhoben.

Kein Bioabfallbehälter

Hierfür ist erforderlich, dass der/die Antragsteller/in Eigenkompostierung betreibt und der Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) ein **Antrag auf Eigenkompostierung** (als Download auf www.stadtbildpflege-kl.de) vorliegt. Ein Antrag auf Eigenkompostierung kann nur gemeinsam für alle sich auf dem Grundstück befindlichen Wohneinheiten gestellt werden. Der Antrag wird grundsätzlich vom Außendienst der SK vor Ort überprüft. **Die Prüfung ist unabhängig von einer Bewilligung oder Ablehnung des Antrags gebührenpflichtig gemäß § 18 Abs. 4 Abfallgebührensatzung.**

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in (Gebührenpflichtigen)

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten gemäß § 23 Abfallgebührensatzung der Stadt Kaiserslautern erfasst und gespeichert werden und ich/wir die Datenschutzhinweise und -erklärungen auf der Internetseite der Stadtbildpflege Kaiserslautern finde(n).
 Mir/uns ist ebenso bekannt, dass ich mir/wir uns diese auf Anfrage auch zusenden lassen kann/können.

 Name, Vorname in Druckbuchstaben

 Ort, Datum und Unterschrift